

Kiel &
Breslau

Abt. XX¹, 7:
m. v. 21.

Breslau, Holstenstr.
18/5 83



Lieber Herr College,

Auf Ihre Anfrage beile ich mich
zu erwidern, dass weder in Kiel noch in
von den Juristen der Provinz gemacht
worden ist. Das Reglement also nicht
vorhanden zu betrachten. Das ist die
die prinzipielle Seite des Vorganges der-
selben in Halle. Ich bezweifle auch nicht
das Stellen bei einem solchen Ver-
einde sowohl an dem Vordrucken als
Voritzenden wie der Natur der
Lommision festgestellt werden.

Allerdings ist mir der Fall noch

mir vorgekommen, das jemand
 Daten für diese antwort hätte, der
 mich auch wenigstens des Mittelalters
 Daten sehen möchte, jedoch
 nicht. In solchen Fall würde ich
 einem fernemisten paper für
 mich nicht widersprechen kann.
 Ich nicht. Wenn sollen die bei-
 den bekannt werden, und wenn
 auch er sie nicht im Original
 sein können, muss der können
 es können und mit da auf
 die bezüglichen Daten bekannt
 sein.

Weitergehenden Bedingungen der
 selben, f. d. s. Kenntnis der falki-
 schen, wird ich unbedingt
 befreit werden.

Kenntnis des Sthd. ist nun allerdings
 schon eine sehr reglementarische
 Bestimmung. Die J. haben jedoch noch
 auf diesem kein Recht.

Idem falls wird in, wird die
 einmal prinzipielle guttes mit vor-
 and auf Seiten der offenkundigen Rechts-
 stellen. Dies muss dann m. A. nach
 der vorstehende Genehmigung. Dass
 der fernzustehen wäre es dann, für
 Antrag von der Reg. zu fordern. Was
 in pläntel eines des für mit folgenden
 Ansprüchen herauskommen.

Was ein und davon der auch?
 Ich bedauere, so lange nichts von
 Ihnen gehört zu haben. Wie geht es
 es Ihnen weiter in Halle? Ich
 bin von Lucca zu Lucca weiter.

